

FAQ zum Entlastungspaket der Bundesregierung

(Stand 30.01.2023)

Welche finanziellen Zuschüsse gab es über das Entlastungspaket bisher?

Energiepauschale:

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gab es im September 2022 eine einmalige „Energiepauschale“ in Höhe von 300,- Euro. Rentnerinnen und Rentner erhielten ebenfalls eine Energiepauschale in gleicher Höhe, die im Dezember 2022 ausgezahlt wurde.

Einmalzahlung im Dezember durch Abschlagsaussetzung („Dezember-Soforthilfe“):

Im Dezember 2022 gab es eine Einmalzahlung für alle Haushalte sowie für Unternehmen, die einen bestimmten Maximalverbrauch von Gas nicht überschreiten. Diese wurde durch ein Aussetzen der Abschlagszahlung im Dezember umgesetzt.

Die endgültige Höhe der Entlastung wird im Rahmen der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung ausgewiesen. Sie wird einem Zwölftel eines Jahresverbrauchs mit dem im Dezember 2022 gültigen Preis entsprechen. Nähere Informationen zur Dezember-Soforthilfe finden Sie auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-geldern.de/dezemberhilfe

Welche finanziellen Zuschüsse wird es zukünftig geben?

Strom- und Gaspreisbremsen

Die Preisbremsen für Energielieferungen wurden am 16. Dezember 2022 final gesetzlich verabschiedet. Sie sollen ab März 2023 umgesetzt werden und rückwirkend bereits ab Januar 2023 greifen.

Die Preisbremsen sehen für einen Grundbedarf an Strom und Erdgas einen staatlich garantierten Bruttopreis inklusiver aller Preisbestandteile vor. Dieser gilt bei Haushaltskunden für 80% der für 2022 prognostizierten Jahresbedarfe. Der Erdgaspreis wird auf 12 Cent pro Kilowattstunde (kWh), der Strompreis auf 40 Cent pro kWh „gedeckt“ (jeweils Brutto, inkl. Umsatzsteuer). Vereinfacht gesagt heißt das, Sie bekommen jeden Monat einen staatlichen Zuschuss auf Ihre Abschlagszahlung und verringern dadurch ihre monatliche Abschlagszahlung. Oberhalb des Grundbedarfs gilt dann der jeweils vereinbarte Preis.

Detaillierte Informationen zu den Energiepreisbremsen haben wir Ihnen unter www.stadtwerke-geldern.de/entlastungspaket-bundesregierung zusammengestellt.

Warum gilt die Preisbremse für Privathaushalte nicht ab sofort?

Die Preisbremsen sollen ab März 2023 umgesetzt werden und rückwirkend bereits ab Januar gelten. Hintergrund ist, dass nach endgültigem Beschluss der Bundesregierung des Gesetzes Ende Dezember die Energieversorger noch etwas Zeit benötigen, um die Maßnahmen umzusetzen. Die dahinterstehenden Prozesse sind sehr komplex, und eine Umsetzung selbst in dem nun vorgegebenen Zeitfenster „eng“. Als Überbrückung bis zum März 2023 diente den Bürgerinnen und Bürgern die Einmalzahlung im Dezember.

Wie funktionieren die Preisbremsen für die Industrie?

Die Preisbremsen für die Industrie werden im Januar 2023 eingeführt.

Der staatlich garantierte Strompreisanteil für Unternehmen mit mehr als 30.000 kWh wurde bei 13 Cent netto pro Kilowattstunde festgelegt (zzgl. Netzentgelte, Steuern und Abgaben). Als Grundlage für den Preisdeckel gilt hier 70 % des Verbrauchs aus dem Jahr 2021.

Für Großabnehmer von Erdgas mit einem Jahresverbrauch von mehr als 1,5 Millionen kWh gibt es ebenfalls eine Sonderregelung.

Wie lange sollen die Preisbremsen gelten?

Die Preisbremsen gelten zunächst bis Ende Dezember 2023 und sollen voraussichtlich bis April 2024 verlängert werden.

Muss ich als Kunde tätig werden?

Nein. Wir setzen die Maßnahmen der Bundesregierung selbstverständlich automatisch für Sie um.

Welche weiteren Maßnahmen beinhaltet das Entlastungspaket?

Senkung der Steuer auf Erdgaslieferungen

Zum 01.10.2022 wurde die Umsatzsteuer auf Gaslieferungen (und Fernwärmelieferungen) temporär von 19 % auf 7 % abgesenkt. Wir begrüßen diese Maßnahme der Bundesregierung, da sie eine Entlastung für unsere Kundinnen und Kunden darstellt.

Wie lange gilt die Steuersenkung?

Die Steuersenkung ist zunächst befristet vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2024.

Muss ich als Kunde tätig werden?

Nein. Wir geben die Steuersenkung selbstverständlich vollumfänglich an Sie weiter. Dabei berücksichtigen wir den verminderten Steuersatz in der Jahresrechnung für enthaltene Lieferzeiträume ab dem 01.10.2022. Sie müssen hierfür nichts tun. Die Senkung erhalten Sie automatisch. Die Jahresverbrauchsabrechnung für 2022 stellen wir Ihnen im Februar 2023 zu.

Was ist der Unterschied zwischen Mehrwertsteuer und Umsatzsteuer?

Beide Bezeichnungen meinen dasselbe. Von der Mehrwertsteuer ist oft umgangssprachlich die Rede, weil es um die Besteuerung des geschaffenen Mehrwerts geht. Der Begriff steht auch auf manchen Rechnungen oder Quittungen. Der steuerrechtlich korrekte Fachbegriff lautet jedoch Umsatzsteuer, weil der Umsatz von Waren und Dienstleistungen besteuert wird.

Gilt die Steuersenkung auch für Stromkunden?

Nein. Die von der Bundesregierung beschlossene Mehrwertsteuersenkung von 19 % auf 7 % ab 01.10.2022-31.03.2024 gilt nur für Erdgas und Fernwärme, nicht für Strom.

Was ist die „Gasumlage“ und gibt es diese noch?

Die Gasumlage, genauer gesagt die "Gasbeschaffungsumlage", war dafür gedacht, die durch die Krise angeschlagenen Gasimporteure in Deutschland zu unterstützen. Sie sollte ursprünglich zum 01.10.2022 eingeführt werden. Am 29.09.2022 hat die Bundesregierung beschlossen,

die Gasumlage zurückzunehmen, da zwischenzeitlich andere, maßgeschneiderte Maßnahmen für die krisengebeutelten Gasimporteure entwickelt wurden. Die Gasbeschaffungsumlage ist daher nicht mehr von Nöten.

Die Stadtwerke haben mich im September informiert, dass sie die Gasumlage erheben. Bezahle ich jetzt eine Umlage, die nicht existiert?

Nein. Wir berechnen die angekündigte Gasbeschaffungsumlage selbstverständlich nicht!

Kann ich als Kunde durch den Wegfall der Gasumlage etwas sparen?

Die Gasumlage sollte eine Höhe von 2,419 Cent / kWh haben.

Bei einem durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 20.000 kWh / Jahr entspricht das einer Ersparnis von 480 Euro pro Jahr.

ABER: Die Gasumlage wären Mehrkosten gewesen, die Sie als Kundinnen und Kunden getroffen hätten. Der Wegfall der Umlage stellt daher keine Ersparnis gegenüber den Energiepreisen von September 2022 dar.

Was passiert mit den anderen Umlagen?

Es gibt noch zwei weitere Umlagen: die Gasspeicherumlage und die Gasbilanzierungsumlage. Sie werden weiterhin erhoben.

Gasspeicherumlage kurz erklärt:

Die Bundesregierung hat exakte Mindestfüllstände der Gasspeicher zu konkreten Stichtagen per Gesetz vorgegeben. Damit soll die Gasversorgung sichergestellt werden. Das Erreichen der vorgegebenen Füllstände liegt in der Verantwortung der Trading Hub Europe (kurz: THE). Als Marktgebietsverantwortlicher ist die THE dazu berechtigt, bei Bedarf Gas einzukaufen und in die Gasspeicher einzuspeichern. THE greift im rechtlichen Rahmen ergänzend ein, um die eigentlich Verantwortlichen, die Speicherbetreiber und -nutzer, beim Erreichen der vorgegebenen Füllstände zum jeweiligen Stichtag zu unterstützen.

Die dafür bis 01.04.2025 anfallenden Kosten werden durch die sogenannte Gasspeicherumlage finanziert. Indem diese Umlage als Preisbestandteil in den Gaspreis einfließt, werden die Mehrkosten solidarisch auf alle Gaskunden verteilt.

Die Gasspeicherumlage beläuft sich auf 0,059 ct/kWh.

Bei einem durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 20.000 kWh / Jahr entspricht das Mehrkosten von 11,80 Euro pro Jahr.

Gasbilanzierungsumlage kurz erklärt:

Die Gasbilanzierungsumlage ist bereits seit langem Bestandteil Ihres Gaspreises. Neu ist, dass die Höhe der Umlage gestiegen ist. Und zwar von Null auf 0,57 Cent netto pro Kilowattstunde. Auch die Bilanzierungsumlage wird von der THE erhoben. Die Bilanzierungsumlage soll Kosten ausgleichen, die entstehen, wenn der tatsächliche Gasverbrauch von der ursprünglichen Prognose abweicht. Sollte also mehr Gas verbraucht werden als ursprünglich angenommen, muss die THE die sogenannte Regelenergie, die nötig ist, um das Gasnetz stabil zu halten, kurzfristig am Markt beschaffen. Diese kurzfristigen Einkäufe sind aufgrund der aktuellen Marktpreise allerdings sehr teuer, wodurch der THE hohe Ausgaben entstehen, die dann durch die Bilanzierungsumlage gedeckt werden. Die Gasbilanzierungsumlage wird einmal im Jahr an die aktuellen Marktentwicklungen angepasst.

Bei einem durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 20.000 kWh / Jahr entspricht das Mehrkosten von 114 Euro pro Jahr.

Wer sich noch detaillierter über die beiden Umlagen informieren möchte, findet weitere Erklärungen auf der Internetseite der Trading Hub Europe www.tradinghub.eu.

Für weitere und noch detailliertere Informationen rund um das Entlastungspaket des Bundes empfehlen wir Ihnen die folgende Internetseite der Bundesregierung: www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastung-fuer-deutschland

FAQ zur aktuellen Situation der Erdgasversorgung und Gasmangellage

Was ist der „Notfallplan Gas für die Bundesregierung“?

Im „Notfallplan Gas“ ist geregelt, was zu tun ist, falls es dazu kommen sollte, dass in Deutschland weniger Gas zur Verfügung steht als ge- und verbraucht wird.

Warum gilt aktuell die Alarmstufe?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat im vergangenen Jahr auf die aktuell angespannten Beziehungen zu Russland reagiert und die zweite Warnstufe des Notfallplans, die sogenannte Alarmstufe, ausgerufen.

Das war wichtig und richtig. Denn jetzt gibt es ein Krisenteam, das die Versorgungslage besonders genau und intensiv beobachten und bewertet.

Gut zu wissen: Die Versorgung mit Gas ist aktuell nach wie vor sicher. Begünstigt durch die eher milde Witterung, das Absenken des Gasverbrauchs in Industrie und Privathaushalten sowie die Eröffnung erster LNG-Terminals kann man nach aktuellem Datenstand und vorläufigen Prognosen davon ausgehen, dass es in diesem Winter 2022/23 nicht zu einem Gasmangel kommen wird.

Was bedeutet „Gasmangellage“?

Eine Gasmangellage tritt dann ein, wenn es keinen Ausgleich zwischen Einspeisung und Ausspeisung mehr gibt. Oder anders ausgedrückt: Wenn weniger Gas ins deutsche Gasnetz kommt als verbraucht wird, reden wir von Gasmangellage.

Gut zu wissen: Gasmangellage heißt nicht automatisch, dass kein Gas mehr fließt, sondern, dass weniger Gas im Netz ist. Und das bedeutet: Das vorhandene Gas muss neu oder anders verteilt werden, damit das Gasnetz weiter stabil und sicher betrieben werden kann.

Was tun die Stadtwerke Geldern bei einer Gasmangellage?

Wenn es zu dem nach aktuellen Prognosen sehr unwahrscheinlichen Fall einer Gasmangellage kommen sollte – das heißt, wenn weniger Gas ins Netz kommt als verbraucht wird – erhält die Bundesnetzagentur besondere Befugnisse. Bei ihr laufen dann alle Informationen über die aktuelle Versorgungslage zusammen, und sie bestimmt die weitere Vorgehensweise.

Die Stadtwerke Geldern Netz GmbH als sogenannter Verteilnetzbetreiber, der die Leitungen bis zu den Endkunden betreibt, hat im ersten Schritt vor allem eine Aufgabe: Der Bundesnetzagentur die Abnahmemengen der verschiedenen Verbrauchergruppen, insbesondere größerer Industriekunden, zu nennen. Danach wird entschieden, wo Gas eingespart werden kann.

Gut zu wissen: Haushalte gehören zu den sogenannten geschützten Kunden. Das heißt, sie haben nach der aktuellen Gesetzeslage, wie zum Beispiel auch Krankenhäuser, Polizei, Feuerwehr oder soziale Einrichtungen, Vorrang und bekommen auch bei einer Gasmangellage weiter Gas zum Heizen und Kochen.

Was ändert sich im Moment für mich als Kundin oder Kunden?

Nichts, im Moment bleibt alles beim Alten. Sie bekommen weiter das Gas, das Sie brauchen. **Wir unterstützen dabei ausdrücklich den Aufruf von Bundesminister Robert Habeck, der zum Energiesparen aufgerufen hat.** Einmal weil es der Umwelt und dem Klima hilft, und zum anderen, weil in der aktuell angespannten Weltlage gilt: Jede nicht verbrauchte Kilowattstunde ist eine gute Kilowattstunde.

Was kann man zur Preisentwicklung von Erdgas sagen?

Der Krieg gegen die Ukraine ist nur eine der Ursachen dafür, dass die Preise für Erdgas und Energie allgemein deutlich gestiegen sind. Schon im Herbst 2021 sind die Börsenpreise für Energie nach oben geschossen, weil sich nach den Lockdowns die Wirtschaft erholte und damit auch die Nachfrage nach Erdgas stark anstieg.

Wie sich die Lage zukünftig entwickelt, können wir nicht seriös prognostizieren. Eines aber ist sehr wahrscheinlich: Mit sinkenden Preisen ist in den nächsten Monaten nicht zu rechnen, und Erdgaskunden müssen sich auf deutlich höhere Heizkosten einstellen. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung ein umfassendes Entlastungspaket für die Bürgerinnen und Bürger beschlossen. Nähere Informationen dazu finden Sie weiter oben in diesen FAQs sowie auf unserer Homepage.

Was sagen Sie zu aktuellen politischen Hintergründen in Bezug auf die Gasversorgung in Deutschland?

Als Gasversorger und Gasnetzbetreiber stehen wir über Verbände und persönliche Kontakte in Verbindung mit unseren relevanten Geschäftspartnern und Vorlieferanten bzw. Fernnetzbetreibern. Zu nationalen oder internationalen politischen Entwicklungen und Entscheidungen haben wir jedoch keine eigenen Quellen.

Unser Tipp: Schauen Sie doch auf die Seiten der Bundesnetzagentur. Sie berichtet ständig über die aktuelle Lage der Gasversorgung in Deutschland, und zwar hier:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/start.html